

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 20 (1926)

Artikel: Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378-1415
Autor: Schönenberger, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378-1415.

VON KARL SCHÖNENBERGER.

A. Die Bischöfe.

1. Das Bistum Konstanz vor dem Ausbruch des Schismas.

Das Bistum Konstanz¹ war der größte deutsche Sprengel an Flächeninhalt, vielleicht auch an Einwohnerzahl. Der Bischof war Reichsfürst und hatte die Regalien. Kirchlich stand er unter dem Metropolit von Mainz.

Die Grenze des Bistums bildete nach Osten die Iller, von ihrem Ursprunge bis zur Mündung in die Donau bei Ulm (gegen das Bistum Augsburg). Dann zog sie durch die rauhe Alb, hart an Gmünd vorbei, und bog nach Westen um. Nördliche Nachbarn waren die fränkischen Bistümer Würzburg und Speier. Die Grenze ging, mit der fränkisch-alemannischen Stammesgrenze übereinstimmend, an den Neckar oberhalb Marbach, weiter südwestlich verlaufend durch den Schwarzwald (südlich von Weil, nördlich von Nagold und Wolfach), bei Ettenheim, dem Flübchen Bleich entlang, an den Rhein (gegen Straßburg); diesen hinauf bis zur Vereinigung mit der Aare; ihr folgend bis zum Ursprung an der Grimsel (bis Flumental gegen das Bistum Basel, dann Lausanne). Nach Süden lief die Grenzlinie von der Grimsel zum Galenstock (gegen das Bistum Sitten), an die Bündnergrenze — das Urserental gehörte zu Chur —, über die Glarneralpen und den Kerenzerberg zur Linth, ihrem alten Laufe folgend an die Grenze des Kantons Schwyz (bei Reichenburg), über die Linth nach Benken und zur steinernen Brücke oberhalb Kaltbrunn. Dort bog sie nach Osten um und ging über die Berge ins Rheintal nach Montlingen (Montigels), durch Vorarlberg bis

¹ Arch. f. S. G. 13 (1862), Verzeichnis päpstlicher Briefe betreffend die Schweiz, verwechselt öfters unser Konstanz mit dem französischen Bistum Coutances (Constantiensis, Erzbist. Rouen), z. B. Pfarrei St. Stephani de Anvers, Nr. 270.

wieder an die Iller.¹ Der Flächeninhalt dieses ausgedehnten Gebietes betrug über 800 Quadratmeilen und war mehr als doppelt so groß als das heutige Württemberg.

Das Bistum Konstanz umfaßte beinahe alles, was dem Hause Österreich in Schwaben gehörte, mehr als die Hälfte des ehemaligen Herzogtums Württemberg, den ganzen Breisgau und den größten Teil der heutigen Schweiz, die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Luzern, die Urkantone, Zug, Glarus, Appenzell, die östlich der Aare gelegenen Gebiete von Solothurn und Bern, den Kanton St. Gallen, ohne Gaster und Sargans, sowie die Stadt Kleinbasel. Diese Mannigfaltigkeit großer, kleiner und kleinster Herrschaften und die große Ausdehnung machten eine geordnete Verwaltung des Bistums schwierig. Von den zehn Archidiakonaten und den 66 Landkapiteln oder Dekanaten, in die das Bistum eingeteilt war, lagen vier Archidiakonate (Thurgau, Zürichgau, Aargau, Burgund) ganz; drei (Schwarzwald, Klettgau, Breisgau), teilweise auf Schweizerboden, mit zusammen 23 Dekanaten.²

So ausgedehnt die Diözese war, so gelang es doch den Bischöfen von Konstanz nicht, eine weltliche Herrschaft von einiger Bedeutung zu erwerben. Die Gebiete lagen um den Überlinger- und Untersee herum, und einige Orte am Südufer, Schloß und Amt Gottlieben mit Tägerwilen gehörten dazu, im Hinterthurgau das Tanneggeramt mit Fischingen. Wichtig waren die Obervogteien Arbon, Bischofszell, Güttingen (im Thurgau), Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach (im Aargau), Neunkirch (im Klettgau) und Meersburg am Bodensee. Die Stadt Konstanz gehörte nicht dazu; sie war seit 1192 Reichsstadt. Der Umfang des Fürstbistums wird mit 22 Quadratmeilen angegeben, war aber im Mittelalter noch kleiner.³

¹ Karte nach Neugart, in F. D. A. VI. (1871), in Einzelheiten nicht genau. Vgl. die Urkunde Friedrichs I. vom 27. November 1155, deren Echtheit jetzt unbestritten ist. *Neugart*, Cod. dipl. II., Nr. 866, S. 87 f., Thurg. U. B. Nr. 42 in Faksimile (Kommentar S. 161-165), vgl. *Simonsfeld H.*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. 1. Heft (1908), S. 397-399. Anm. 380. (Deutsche Übersetzung bei *Schulthaiß*, F. D. A. VIII., S. 30). Genaue Grenzen in der Schweiz bei *Nüscheler*, Die Gotteshäuser in der Schweiz. 2. Heft (1873), S. 2, vgl. dazu die Karte des Bistums Chur bei *Mayer*, Bistum Chur (1907) I. nach S. 192.

² Nach Manlius bei *Pistorius-Struve*, Script. rer. Germ. III., S. 782-794. Müllinen, Helv. sacra I., S. 7.

³ Über die Konst. Herrschaft im Jahre 1800, s. *Baumann*, in Bad. Neujaarsblätter IV. (1894), S. 13 ff. Dazu *Pupikofer*, Gesch. d. Thurgau². II., S. 29 ff. Karte bei *Spruner-Menke*, Hist. Handatlas Nr. 42. Über die damaligen Territorien s. *Kretschmer*, Hist. Geographie von Mitteleuropa (1904), S. 273 ff.

Das Domkapitel bestand aus 20 Kanonikern mit 24 Pfründen.¹

Nach der Ermordung des Bischofs Johannes III. Windlock (21. Januar 1356) kam es in Konstanz zu einer zwiespältigen Wahl. Keiner der beiden Kandidaten (Ulrich von Friedingen, Domherr zu Konstanz und Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising) erhielt die päpstliche Provision, sondern Innozenz VI. (1352–1362), der sich noch bei Lebzeiten des Johannes die Neubesetzung reserviert hatte, providierte zuerst den Bamberger Bischof Leopold von Bebenburg, nach dessen Ablehnung den Abt von Einsiedeln, Heinrich III. von Brandis aus dem bernischen Freiherrengeschlechte (15. Mai 1357). Alle Konstanzer Chronisten führen die Wahl auf Bestechung der Kardinäle in Avignon zurück.² Heinrich geriet bald mit der Stadt Konstanz in Streit, als er sich von Kaiser Karl IV. die Bestätigung sämtlicher Privilegien, Rechte und Besitzungen des Hochstiftes erwirkte (11. Oktober 1357).³ Der Kampf wurde sieben Jahre lang mit größter Grausamkeit, bitterem Haß und wilder Zügellosigkeit geführt und beschäftigte sowohl die Kurie, als auch die kaiserlichen Gerichtshöfe.⁴ Um sich ergebene Freunde zu gewinnen, unterstützte Heinrich vor allem seine große Verwandtschaft, die den größten Einfluß auf seine Politik ausübte und fortwährend neue Schwierigkeiten und Kämpfe heraufbeschwor. Diese Kriege und die Ausnützung des schwachen Bischofs durch seine Verwandten hatte eine große Verschuldung des Bistums im Gefolge, und Heinrich sah sich zu zahlreichen Veräußerungen und Verpfändungen veranlaßt, weshalb er von Papst Urban V. (1362–1370) suspendiert wurde⁵ und Johannes Schadland, Bischof von Augsburg, die Administration von Konstanz übernahm (1371–1372).⁶

Außer diesen Kämpfen und der unersättlichen Habgier der Verwandten Heinrichs, trugen das damalige Wirtschaftsleben — der

¹ Über die Ämter und Dignitäten im Konst. Domkapitel, s. *Sambeth*, in Schriften des Ver. f. G. d. Bodensees 16 (1887), S. 110–121; vgl. *E. Baumgartner*, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer. . . . Stuttgart 1907.

² K. R. 5218, 5269, 6728 s. *Schubiger*, A. Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof von Konstanz und seine Zeit. Freiburg 1879, und *Od. Ringholz*, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Einsiedeln I (1904), S. 223–46, bes. 239–46.

³ K. R. 5331.

⁴ Vgl. K. R. 5917 ff., 6046–6048, 6176 ff. *Schulthaiß*, S. 43. *Merk*, S. 223–235. *Mangold*, S. 44 ff.

⁵ K. R. 6150, vgl. 6112.

⁶ *Eubel*, Hier. cath. I, S. 204; vgl. K. R. 6150, 6176, 6178, 6351.

Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft — die häufigen Seuchen, die großen Prozeßkosten und die wachsende Macht der Bischofsstadt Konstanz viel zum finanziellen Niedergange des Hochstiftes bei. Dieser wirtschaftliche Zusammenbruch besiegelte die Niederlage der Konstanzer Kirche gegenüber der Stadt. Der neue Bischof Nikolaus II. mußte 1384 bei seinem Eintritt in die Stadt erklären, daß er sie in ihren Rechten nicht stören wolle. Ähnliche Verschreibungen wurden von den nachfolgenden Bischöfen verlangt.¹ Zahlreiche kleinere Fehden, der Krieg der Gegenbischöfe, die Verwüstungen durch die Appenzeller im Jahre 1407, die Plünderung und Brandschatzung des Tanneggeramtes durch die Zürcher (1411), brachte die Verschuldung auf eine fast ungeheure Höhe.² Der Bericht des Bernard Martesii über den Zustand der deutschen Kirchen um 1370³ entwirft von Konstanz folgendes Bild: *Ecclesia Constantiensis simpliciter et ex toto est collapsa et maximis debitis obligata et in tantum gravata, quod dominus fugit in Gracianopolim (= Grenoble), ubi latet cum paucis ad parcendum expensis; et ista ecclesia et per fratres et consanguineos domini est collapsa, et cottidie plus et plus leditur per consanguineos amicos, licet dominus ipse in se dicatur bonus homo, unde et multi iudicant expedire dominum ipsum transferri ad remotam ecclesiam, ubi eum consanguinei et amici non gravarent.*

Von größtem Einfluß auf die Verschlechterung der Finanzen waren die zahlreichen Doppelwahlen. Während des ganzen 14. Jahrhunderts finden wir fast bei jeder Erledigung des bischöflichen Stuhles mehrere Bewerber.⁴ Alle diese Kandidaten suchten mit großen Geldsummen ihre Provision zu betreiben und einander in Versprechungen zu überbieten, und der Sieg des einen lud dem verarmten Bistum oft eine beträchtliche Schuldenlast auf. Die *Servitia communia*, eine Steuer, die an die Ausstellung der Ernennungs- oder Bestätigungsbulle geknüpft war, war zwar nicht allzu groß; für Konstanz betrug sie 2500 Goldgulden. Dazu kamen noch etwa 800 Goldgulden für die *Servitia minuta* und andere Nebenspesen, im ganzen also ungefähr 3300-3400 Gulden. Diese regelmäßige Abgabe wurde erst zu einer bedeutenden Belastung durch die öftere Neubesetzung: Von 1300-1500 mußte sie 21 Mal

¹ K. R. 6952, 7176.

² Vgl. *Keller Fr.*, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, in F. D. A. N. F. III. Der Verfasser berechnet die gesamte Schuldenlast auf 60-100,000 fl.

³ Abgedruckt in (Briegers) Z. K. G. II., S. 592-622. K. R. 6105.

⁴ K. R. 3441 ff., 3810, 4414, 5218, 5269, 6740.

bezahlt werden ; sie war keine Kleinigkeit, besonders für die Bischöfe in Sprengeln, in denen die Geldwirtschaft noch sehr unentwickelt war, und die sie bereits mit Schulden beladen vorfanden. Diese Abgaben wurden schwer empfunden und bildeten im 14. und 15. Jahrhundert beständige Klagepunkte, ebenso auf den Konzilien von Konstanz und Basel.¹ Die Anforderungen von Seite der päpstlichen Kammer an die deutschen Bistümer stiegen immer mehr. Aus der Zeit des Ausbruchs des Schismas hören wir eine Klage Heinrichs III. über die Ausbeutung des Bistums durch die päpstliche Kurie und über andere große Auslagen. Um diese zu decken, mußte er ein subsidium caritativum ausschreiben.² Alle diese Verluste drängten zum Anschlusse an mächtige Fürsten und Herren, besonders an Österreich, dessen Herzog große Teile des Bistums besaß. Man hat von jeher gern die Habsucht und Geldwirtschaft der römischen Kurie gebrandmarkt. Dazu war öfters Grund vorhanden, aber die Maßlosigkeit, mit der das geschehen ist, ist unberechtigt. Man darf nie vergessen, daß die Geldfrage eine Angelegenheit ist, bei der alle Gemütlichkeit aufhört. Ist es etwa heute anders? Nicht aus den Klagen der Chronisten und der Reichstage darf das Urteil gebildet werden. Dies ist nur möglich aus den reichen Quellen der vatikanischen Archive in Rom. Karl Rieder, der für Konstanz das vatikanische Material für das 14. Jahrhundert bearbeitet hat, kommt zum Schlusse, «daß nicht in erster Linie die päpstlichen Provisionen und die damit verbundenen Servitienzahlungen an dem Niedergang des Konstanzer Bistums schuld waren, sondern die Mißwirtschaft des Domkapitels während der Sedisvakanten und die Abhängigkeit des Bischofs von den Territorialherren. Zur Bezahlung der Servitien mußten die ordentlichen Einnahmen des Bistums genügend reichen, wenn die Verwaltung der Finanzen in tüchtigen Händen lag. Die Wirkung der Servitien konnte demnach keineswegs so schlimm sein, wie man seither allgemein angenommen hat. Selbst die Klagen der Chronisten über die an der Kurie

¹ Die Summe 2500 fl. ist angegeben bei *Eubel*, Hier. cath. I., S. 205. K. R. 5284, 6780, 6807, 7166 ; vgl. *Keller Fr.*, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz . . . F. D. A. N. F. 3 (1903), S. 23 f. Das Servitium betrug in der Regel $\frac{3}{4}$ des taxierten, nicht wirklichen (viel höheren) Jahreseinkommens. *Jansen*, Bonifaz IX., S. 116. Über die beständigen Klagen s. *Störmann A.*, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Münster 1916, und *Gebhardt B.*, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1895².

² K. R. 6511. Über eine Liebessteuer Bischof Heinrichs aus dem Jahre 1379. *Thommen R.*, in Festgaben für Büdinger. Innsbruck 1888, und F. D. A. V., S. 77.

bezahlten Gelder zerfließen, wenn wir darunter die Servitien nicht verstehen, angesichts der Quellen in nichts.» Dazu kamen noch die eigenen Kriege und Prozesse.¹ Die Lage in Konstanz, als das Schisma über die Christenheit hereinbrach, war die: ein schwacher, unselbständiger Fürst-Bischof, der ganz von seinen Verwandten und den Großen abhängig war, stand an der Spitze des finanziell sehr geschwächten Bistums.

2. Heinrich III. von Brandis und das Schisma.

Bischof Heinrich stand vor Ausbruch des Schismas (20. September 1378) auf Seite Urbans VI. und nahm von ihm Befehle entgegen.² Die Aufträge wurden unverzüglich ausgeführt im Oktober und November des gleichen Jahres. Alle diese bischöflichen Verfügungen sind nach dem Pontifikate Urbans datiert.³ Noch am 17. September 1379 erklärte sich Bischof Heinrich mit König Wenzel und andern weltlichen und geistlichen Fürsten für Urban VI. gegen den Widerpapst Robert von Genf, der sich Klemens nenne. Wir dürfen also annehmen, daß Heinrich bis weit ins Jahr 1379 hinein sich als Anhänger des römischen Papstes bekannte, unter dem Einflusse Kaiser Karls, dessen Nachfolgers Wenzel, und vor allem der umliegenden schwäbischen Städte.⁴

¹ *Rieder*, Röm. Quellen, S. LII. Über Mißwirtschaft des Kapitels K. R. 5278, über Kosten des Bischofs für die Herzöge von Österreich K. R. 4514, 4515 und auch 6511.

² 14. Mai 1378, K. R. 6474; 16. Mai K. R. 6475; 16. August K. R. 6489.

³ Am 18. Oktober, 13. und 15. November 1378, K. R. 6497, 6502, 6503. *Hauck*, K. G. D. V/2, S. 709, glaubt, Heinrich habe damals, Mitte November, von der Wahl eines Gegenpapstes noch kaum gewußt, da ja die Nachricht nach Prag 6 Wochen gebraucht habe; Heinrich habe erst durch die Urkunde vom 26. November 1378 sichere Kunde von Klemens' Erhebung bekommen, die nicht vor Anfang 1379 in seine Hände gekommen sei. Diese Ansicht steht in Widerspruch mit der Tatsache, daß die Mitglieder des Konstanzer Domkapitels noch im Jahre 1378 bei Klemens Suppliken einreichen. Die bei *Haupt*, S. 277, Anm. 1, erwähnte Zürcher Urkunde vom 29. Januar 1379 scheint ein Mißverständnis zu sein, da ich eine Urkunde Heinrichs mit diesem Datum in Zürich nicht finden konnte. Auch K. R. kennen sie nicht. Die Urkunde vom 18. Oktober 1378 (l. c.), ist richtig; hingegen ist die vom 15. Dezember auf den 15. November (K. R. 6503) und die vom 29. Januar 1379 auf den 12. Februar 1379 (K. R. 6517) zu setzen.

⁴ K. R. II., S. 488, n. 245. *Hauck*, V/2 l. c., hält gestützt auf die Bemerkung *Weizsäckers* (R. T. A. I., S. 258), diese Urkunde nicht für einen Beweis des wirklichen Beitrittes zu Urban. Wir halten jedoch dafür, daß Heinrich damals noch nicht bei Avignon stand. Der Einfluß Leopolds III., der erst in jener Zeit mit Klemens VII. in Unterhandlung trat, konnte für Heinrich noch nicht entscheidend in die Wagschale fallen.

Die Einwirkungen und die Propaganda von Avignon setzten jedoch im Konstanzer Bistum schon viel früher ein. Am 26. November 1378 reservierte Klemens VII. einem Konstanzer Kleriker ein Benefizium, das zur Kollatur des Bischofs und des Kapitels gehörte.¹ Auch auf das Domkapitel hatte er bereits Einfluß gewonnen. Am 23. September 1379 entschied er einen Streit zwischen den beiden Domherren Rudolf Tettikofer und Johann von Steinegg um das Archidiakonat Linz- und Allgau zugunsten des erstern. Steinegg lehnte er ab als Anhänger des « verbrecherischen Mannes Bartholomäus, ehemals Erzbischof von Bari ». Das ist die erste bekannte Urkunde, die Klemens VII. an den Bischof von Konstanz richtete. Von jetzt ab finden wir Beziehungen des Bistums zu beiden Päpsten. Kardinal Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, suchte von Frankfurt aus, wo er auf dem Reichstage beim Könige und den Fürsten für seinen Papst wirkte, die Diözese Konstanz der Obedienz Urbans zu erhalten.² Tatsache ist, daß dessen Einwirkung auf Bischof Heinrich bald ganz verschwindet. Wir finden in der Folgezeit wohl noch Urkunden Urbans, die das Bistum Konstanz betreffen, an den Bischof selber jedoch ist keine einzige gerichtet. Umso zahlreicher werden die Beziehungen Avignons zum Konstanzer Oberhirten. Am 14. Februar 1380 erließ Klemens VII. an Heinrich eine Bulle für Leopold von Österreich, in der er dem Bischof befahl, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gerichte einzuschreiten.³ Am 9. März beauftragte er die Bischöfe von Basel und Konstanz, die von Urban über die Stadt Freiburg im Breisgau verhängte Exkommunikation für ungültig zu erklären.⁴

Klemens VII., dessen Legat, Kardinal Wilhelm von Agrifolio (Aigrefeuille), in Freiburg i. Br. Ende 1380⁵ sein Propaganda-Hauptquartier aufgeschlagen hatte, gewann immer mehr Einfluß. Besonders trug dazu bei die Hilfe Leopolds III., der in enger Allianz mit Avignon stand. Es ist hauptsächlich seinem Einfluß zuzuschreiben, daß Heinrich stark zum französischen Papst hinüber neigte. Ein großer Teil des Bistums stand unter der weltlichen Hoheit Österreichs, und die Gebiete

¹ K. R. 6505.

² K. R. 6548, 6550 a.

³ K. R. 6565. *Lichnowsky* IV. R. 1493-1496.

⁴ K. R. 6566. Valois I., S. 289. R. Q. S. VII., S. 146, Anm. IV.

⁵ K. R. 6591 (26. November), *Göller* I. 167 und *Haupt*, S. 274, nehmen ihn erst von August 1381 in Freiburg an. Wilhelm tit. s. *Stephani* in Celiomonte presb. card. erhielt den Auftrag der Legation am 29. August 1379. *Göller* I Q. 39. Am 29. Januar 1385 kehrte er nach Avignon zurück. *Eubel*, Hier. cath. I., S. 20.

des Hochstiftes waren ganz von dessen Territorium umgeben; bei der bekannten Gewalttätigkeit des Herzogs wäre es somit für den schwachen Bischof kein leichtes gewesen, sich dessen Feindschaft zu erwehren.

Von dem Augenblicke an, in dem die Anhänger des Gegenpapstes in den oberrheinischen Gegenden Fuß fassen, hört jede Verbindung des Konstanzer Bischofs mit Rom auf. Heinrich hatte sowohl den Herzog als die Stadt Konstanz zu fürchten. Noch vor kurzem, in den Jahren 1365–1372, hatte sie ihn aufs heftigste bekämpft, und mit aller Gewalt versucht, die Vorrechte des Bischofs in ihre eigene Hand zu bekommen. An dem Herzog fand Heinrich gegen ihre Gelüste einen starken Rückhalt. Darum unterhielt er mit ihm gute Beziehungen. Am 13. November 1382 bestätigte er den von Leopold vorgeschlagenen Kleriker für eine Altarpfründe in Baden.¹ Aus dem gleichen Grunde erfüllte er den Klöstern, die zu Klemens VII. übergetreten waren (Muri, St. Blasien, St. Urban, Beromünster usw.), ihre Bitten und widersetzte sich nicht, wenn sie seine Erlasse durch den klementistischen Legaten bestätigen ließen.

Des Gegenpapstes Einfluß war im Wachsen. Am 7. Oktober 1381 empfahl er dem Bischof den neuprovidierten Abt des Klosters Wagenhausen O. S. B., Oswald, aus dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen.² Am 19. Januar 1382 schärfte er dem Bischof das Verbot des Interdiktes wegen Geldschulden ein.³

Urban VI. machte noch einige Versuche, das Bistum für seine Obedienz zu retten. Am 21. Mai 1382 beauftragte er seinen getreuen Hugo von Rappoltstein, Propst zu Straßburg und Kollektor der päpstlichen Einkünfte in den Diözesen Straßburg, Konstanz und Basel, die Anhänger des Gegenpapstes, dieses Sohnes der Verderbnis, ihrer Pfründen zu entsetzen und diese zu beschlagnahmen, ebenso nochmals am 18. Juli 1382.⁴ Am 31. Juli befahl er ihm, gegen die rebellischen Kardinäle Robert von Genf, Johannes von Amiens, Gerald von St. Eustach und gegen die ihnen anhängenden Bischöfe und Kleriker, die er alle abgesetzt und priviert habe, in Deutschland und Österreich predigen zu lassen und die Rebellen einzukerkern.⁵ Zur

¹ Gfr. 2, S. 185 f., K. R. 6675.

² K. R. 6626. *Göller* I Q. 119. Priorat erst seit 1417.

³ K. R. 6637.

⁴ K. R. 6645 f., *Göller* II. Vat. Arch. R. 310, 263 a. und 265 a.

⁵ *Göller* II. Vat. Arch. R. 310, 257 a.

Bekämpfung des Gegenpapstes hatte Urban Bettelmönche in diese Gegenden gesandt, die zugleich beim Volke milde Gaben sammeln sollten. Sie lieferten jedoch ihre Einnahmen nicht ab, weshalb er dem Kollektor befahl, sie zur Rechnungsablage aufzufordern, sowie gegen jene, die sich fälschlich entsprechender päpstlicher Briefe rühmen, einzuschreiten.¹ Auch urbanistische Bischöfe entfalteten ihre Tätigkeit. Am 22. Mai 1382 erteilte Konrad, Bischof von Tana, der Klosterkirche zu St. Katharinental bei Dießenhofen mit Erlaubnis Bischof Heinrichs von Konstanz einen Ablaß.²

Diesen schwachen Einwirkungen gegenüber sehen wir ein immer stärkeres Anschwellen des Klementismus. Wir finden zahlreiche Städte, Klöster und Stifte als Anhänger des Gegenpapstes: Freiburg im Breisgau, St. Blasien und die Schwarzwaldklöster, Muri, Wagenhausen, Kappel, Beromünster, Zofingen, Schönenwerd, Wettingen, St. Urban.³ Da ganz Süddeutschland seiner Obediens verloren zu gehen drohte, griff Urban zu den schärfsten Maßregeln. Am 13. Februar 1383 beauftragte er den ihm treu ergebenen Bischof Lampert von Bamberg: allen jenen in den Bistümern Bamberg, Würzburg, Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms und Werden, die ein Jahr lang den Gegenpapst Robert, den französischen Herzog Ludwig von Anjou und ihre Anhänger bekämpfen, den Kreuzzugablaß zu erteilen.⁴

Da seine Diözese in zwei Lager gespalten war, hielt Heinrich seine Gesinnung lange klug zurück, obschon ein Hinüberneigen zu Avignon nicht zu verkennen ist. Der Verkehr mit Urban ist zwar abgebrochen, aber es erweckt dennoch den Eindruck, als ob er nur allmählich aus seiner Zurückhaltung, auch Avignon gegenüber, herausgetreten wäre: keine einzige seiner Urkunden ist nach der Regierung Klemens VII. datiert, während er doch früher Urkunden nach Urbans Pontifikatsjahren ausgestellt hatte.⁵ In den von Göller publizierten vatikanischen Akten kommt sein Name nicht vor; auch mit dem Kardinallegaten Wilhelm scheint er nicht in direkten Verkehr getreten zu sein. Ein gewisses Schwanken verrät noch, daß der urbanistische Bischof Konrad von Tana dem Kloster St. Katharinental einen Ablaß erteilen darf. Etwas früher hatte er dem urbanistisch gesinnten Abt

¹ *Göller* II. Vat. Arch. R. 310, 239 b. K. R. 6647.

² K. R. 6648, datiert nach Urban VI.

³ Siehe unten bei den Kantonen und Archidiakonaten.

⁴ K. R. 6692 a.

⁵ Z. B. K. R. 6497, vom 18. Oktober 1378.

Friedrich von Kempten die Weihe erteilt (12. Januar 1382).¹ Die Urban VI. treugebliebenen Abteien (Einsiedeln, St. Gallen) zauderten keinen Augenblick, Heinrich als ihrem rechtmäßigen Bischof auch fernerhin zu gehorchen, der diesen seinerseits wiederum sich gefällig erwies.² Heinrich war also bemüht, wenn auch nicht neutral zu sein, so doch den Schein der Unparteilichkeit zu wahren. Die Stadt Konstanz ließ den Bischof ruhig gewähren und nahm selber eine ziemlich indifferente Stellung ein, war aber dennoch dem Interdikte Urbans verfallen, da sie die zahlreichen Klementisten im Domkapitel und in den Chorherrenstiften St. Johann und St. Stephan in ihren Mauern duldeten. Als sie im Jahre 1380 den urbanistischen Dompropst Burkhard von Hewen ins Bürgerrecht aufnahm, wurde ausdrücklich abgemacht, daß die Stadt nicht zur Hilfe verpflichtet sein solle, «in dekainen kriegen ald stössen», die den Dompropst angehen möchten, von der «zwayung wegen der bābst, ald von dekainer pfründ, ald kylchen-geltes wegen, so er hat».³

In der Mitte des Jahres 1382 endlich trat Heinrich aus seiner zweideutigen Haltung heraus und bekannte sich offen zu Avignon. Am 23. Juli 1382 erteilte er der klementistischen Abtei St. Blasien die Erlaubnis, sich vom Gegenpapste und dessen Legaten die Inkorporationsbriefe für die Pfarrei Stallikon zu erwirken.⁴

Betrachten wir nun die Stellung des Domkapitels und einzelner Domherren dem Schisma gegenüber.

Wir finden unter seinen Mitgliedern frühzeitig treue Anhänger Klemens' VII. Der Domherr Rudolf Tettikofer, Kaplan des Herzogs von Österreich, der in den Registern von Avignon irrtümlich als Propst der Kirche von Konstanz erscheint, erbat für sich die vakante Kapelle in Dindenhofen, wofür ihm am 24. November 1378 die Provision erteilt wurde. Weiter bewarb er sich um eine Dignität in Stadt und Bistum Konstanz, ferner um Kanonikate in Chur und St. Johann in Konstanz. Am 23. September 1379 erhielt er in dem Streite mit Johann von Steinegg um das Archidiakonatsamt im Linz- und Allgau den

¹ K. R. 6634. (Kempten 6713.)

² Einsiedeln K. R. 6559, 6666/67, St. Gallen K. R. 6718, 6720.

³ *Mone*, in Z. G. O. Rh. VIII. (1857), S. 57, K. R. 6557. *Ruppert*, S. 411; *Haupt*, S. 279, Anm. 3. Bei der Bürger-Aufnahme des Nikolaus von Gottlieben heißt es: die Stadt ist nicht verpflichtet ihm zu helfen «in gaischlichen sachen, won tüge es danne gern». (K. R. 6721), ebenso S. 61.

⁴ K. R. 6705, 6712, 6714.

Vorzug.¹ Seinem Mitbewerber, dem Domherrn Johannes von Steinegg, den Klemens VII. als angeblichen Domherrn und Anhänger des « verbrecherischen Mannes Bartholomäus » verwarf, hatte Klemens bereits am 20. November 1378 eine Gnade gewährt, deren Verleihung dem Erzbischof von Salzburg zustand. Im Jahre 1384 werden beide ausdrücklich als Klementisten genannt.² Johannes Molhard, Domherr und bischöflicher Offizial, Magister in artibus, bewarb sich noch im ersten Regierungsjahre Klemens' VII. um ein Kanonikat in Basel.³ Johannes von Randeck, ehemals Rektor der Universität von Wien, befründeter Domherr von Konstanz und Augsburg, Archidiakon vom Thurgau, wandte sich ebenfalls an Klemens und erhielt Gewährung seiner Bitten (16. November 1378). Weiter bewarb er sich um ein Kanonikat in Eichstädt und um ein Benefizium von Trient. Da er nicht Priester war, ließ er sich am 19. Februar 1381 für fünf Jahre Dispens von den Weihen erteilen.⁴ Der Domherr Heinrich Truchseß (Dapifer) wirkte als klementistischer Kollektor in der Diözese Konstanz.⁵ Der Kanonikus Magister Friedrich von Ravensburg war ebenfalls ein Anhänger Avignons.⁶

Klemens VII. providierte noch eine ganze Anzahl Domherren; so den Diakon und Magister Johannes von Altstetten, genannt von Kalchofen, der sich als Gesandter und Kollektor in avignonischen Diensten den Dank des Papstes verdient und seinen ständigen Aufenthalt an der Kurie hatte.⁷ Ferner gab er dem Kaplan des Herzogs

¹ *Göller* I. Q. 131. K. R. 6550 a.

² K. R. 6550 a, 6740, *Göller* I. Q. 131, 98.

³ *Göller* I. Q. 89. Als Offizial erwähnt K. R. 6574.

⁴ Joh. von Randeck, mag. art., war der erste gewählte Rektor der Wiener Universität und erscheint als solcher 1377. *Aschbach J.*, Geschichte der Wiener Universität (1865), S. 27, 581. *Göller* I. Q. 93. † 9. Juli 1386. K. R. 7035, olim can. Bas. Nec. cath. Bas.

⁵ *Göller* I. Q. 46. Es handelt sich um Heinrich Truchseß von Andelfingen, K. R. 6165. Der Chronist Heinrich Truchseß von Dießenhofen, Decr. dr. war am 22. Dezember 1376 gestorben.

⁶ *Göller* I. Q. 30. Hier irrtümlich Franziskus genannt. Als tot erwähnt K. R. 6710.

⁷ Nach *Göller* I. Q. 84 erbat er sich ein Kanonikat. Es muß sich hier um Erneuerung der Exspektanz handeln, da er schon 1374 als Domherr und apostolischer Nuntius erscheint. *Rieder*, Röm. Quellen, Nr. 1822. Starb 1390 an der Kurie K. R. 6823. Da Johannes die Pfarrkirche von Wila und deren Filiale in Turbental innehatte (Röm. Q. Nr. 484, 1564), dürfte er aus dem zürcherischen Altstetten sein. Die Korrektur Kalthofen, wie Lang, *Acta Salzburgo-Aquilejensia* Nr. 964 Anm. glaubt, ist nicht nötig. In der Schweiz kommt Kalchofen als Orts- und Hofnamen vor.

Leopold, Albertus Pekk von Steinach, aus dem Bistum Bamberg am 28. März 1382 Anwartschaft auf ein Kanonikat in Konstanz.¹ Der Bruder des Domherrn Johannes von Randeck, Heinrich, dessen Vater 1380 als Gesandter Leopolds nach Avignon gegangen war, scheint ein tüchtiger Pfründenjäger gewesen zu sein. Als Kanonikus von Chur bewarb er sich um die Anwartschaft auf ein Kanonikat in Konstanz und ward am 16. November 1378 providiert. Des weitern bat er um Kanonikate im Stifte St. Thomas in Straßburg, in Passau, St. Stephan in Wien, in Brixen und Zurzach. Da er nicht Priester war, ließ er sich, wie sein Bruder, fünfjährige Weihedispens erteilen.² Zu Konstanzer Domherren ernannte Klemens noch den spätern Bischof Heinrich Bayler und einen Johannes von Torberg.³

Papst Klemens VII. wurde mit Bitten um Kanonikate von Konstanz geradezu bestürmt. Da nach dem Gebrauch der päpstlichen Kanzlei nur die gewährten (signierten) Suppliken⁴ registriert wurden, hat Klemens im ganzen 26 Anwartschaften auf Kanonikate zu Konstanz verliehen. Zur Ausfertigung der Bulle kam es jedoch nur in 6 Fällen.⁵ Von den Verleihungen fallen vierzehn ins erste⁶, fünf ins zweite⁷, zwei ins dritte⁸, zwei ins vierte⁹, eine ins neunte¹⁰, eine ins zehnte¹¹, eine ins elfte Pontifikatsjahr¹². Bei der Lage der Dinge und dem schnellen Umschwung in Konstanz blieben alle diese Beförderungen unwirksam. Kein einziger der Genannten erscheint in den nächsten

¹ *Göller* I. Q. 4. Später erscheint er als Prokurator des Basler Bischofs Werner Schaler.

² *Göller* I. Q. 53 nimmt Vater und Sohn als eine Person. Der Vater der beiden Domherren fiel bei Näfels. *Klingenb.*, Chr., S. 136.

³ *Göller* I. Q. 44. Joh. von Torberg als Nachfolger des privierten Dietrich Last, Q. 99; 137 heißt er Ulrich. Last war Domdekan zu Speier und Domherr zu Konstanz K. R. 6465, 6525.

⁴ *Rieder*, Röm. Quellen, Einl. S. xxxviii. *Göller* I., S. 79.

⁵ Albert Pekk, Friedrich v. Nellenburg, Heinrich Bayler, Heinrich v. Randegg, Joh. Schwellgrübel, Ludwig v. Ravensburg.

⁶ Albert Mosmann, Conrad Münzmeister, Conrad Wakerstein, Heinrich Bayler, Heinrich Luoger von Randegg, Heinrich v. Randegg, Hermann Truchseß von Dießenhofen, Joh. Boitzing, Joh. von Kalchhofen, Joh. Schwellgrübel, Johann Werner von Rosnegg, Ital Sachs, Ludwig von Ravensburg, Ulrich Keller.

⁷ Conrad von Baden, Heinrich Lini, Heinrich v. Friedingen, Sigmund Angelli, Swederus von Freiburg.

⁸ Albert Pekk, Friedrich von Leiningen.

⁹ Joh. v. Torberg, Wolfram Münch von Basel.

¹⁰ Johann Petri.

¹¹ Friedrich von Nellenburg.

¹² Conrad von Münchwilen (alle Namen bei *Göller* I Q.).

Jahren als befründeter Domherr. Ich vermag einzig Konrad von Münchwilen und Heinrich von Randegg als solche nachzuweisen, nachdem sie dem Gegenpapst schon längst den Rücken gekehrt hatten.¹ So dokumentiert diese Aufstellung sehr deutlich die ursprüngliche Macht und allmählich sinkende Bedeutung des Klementismus im Bistum Konstanz.

Wenn wir die Reihe der Domherren durchgehen, die sich vom Gegenpapste Gnaden erbaten, so fehlen gerade die einflußreichsten Dignitäre, der Dompropst, der Dekan, der Kustos, der Kantor und der Generalvikar. Diese alle standen auf Seite Urbans. Klemens VII. hat offenbar den Propst Burkhard von Hewen seiner Würde enthoben, da Rudolf Tettikofer Propst genannt wird.² Die Domherren Johannes Berger und Dietrich Last wurden miteinander als Anhänger Urbans ihrer Pfründen verlustig erklärt.³ Diese Strafe blieb unwirksam. Berger nahm an der folgenden Bischofswahl teil.

Bei diesen Verhältnissen ist es leicht verständlich, daß Bischof Heinrich, trotz seiner Sympathien für die Klementisten, als solcher nicht gerne hervortrat und auf die große urbanistische Mehrheit im Kapitel Rücksicht nehmen mußte. Daß diese es nicht wagte, die Interessen des rechtmäßigen Papstes zu verfechten, findet eine Erklärung in der Lage des Hochstiftes, das sie der Rache Herzog Leopolds nicht aussetzen durften. Es steht somit fest, daß Heinrich von Brandis, nach anfänglicher Anerkennung Urbans, seit Mitte 1379 der avignonischen Obedienz folgte und ihr bis zu seinem Tode treu blieb. Von einer neutralen Haltung, wie Preger, Eubel und Haupt annehmen⁴, kann keine Rede sein, wenn wir auch in Heinrichs

¹ Münchwilen K. R. 7582. Randegg 7808.

² *Göller* I. Q. 14: Buorkardus de Hewen olim ecc. Const. can. et prep. Reg. Avin. 254 = a 10. Rudolfus Tetikover prep. ecc. Const. 131. Wenn *Haupt*, S. 278, Hewen und Güttinger, Dekan als erklärte Anhänger des Gegenpapstes bezeichnet, so stützt er sich offenbar auf den aus der Konst. Chr. von St. Gallen falsch übernommenen Bericht bei *Schulthaiß*, S. 48. Beide sind Urbanisten! Der Generalvikar Heinrich Goldast, der schon 1363 die Pfarrei Wörgl (Virga) im Bistum Salzburg besaß (Röm. Q. Nr. 351), wurde im 9. Jahre Klemens' VII. priviert. *Göller* I. Q. 48.

³ *Göller* I. Q. 71, 137. 1381 bis 1382 wurde auch der Domkaplan Joh. Laebi beraubt und seine Pfründe dem Konrad Sachs verliehen. Q. 85.

⁴ *Preger*, Geschichte der Mystik III., S. 391. Vorsichtiger, aber mit gleichem Resultat *Haupt*, S. 277 f. *Eubel*, R. Q. S. VII., S. 411. Die Briefe der « Gottesfreunde » kann man nicht wie *Schubiger*, S. 318 ff., für die Neutralität Heinrichs auswerten, da es sich um eine Fiktion handelt. Die Stelle bei *Schulthaiß*, S. 45, über die Appellation der Stadt und des Bischofs bei den Päpsten zu Rom und

Verhalten ein Schwanken und Gewährlassen beider Obedienzen in seinem Sprengel bemerken. Gegen Ende seines Lebens trat die Anhänglichkeit zu Avignon stärker hervor. Dieses offene Bekenntnis zum Gegenpapst fällt um so mehr auf, wenn wir bedenken, daß sich in Deutschland in jenen Jahren das Schisma fast überall abgeklärt hatte. Die schwäbischen Städte — nur Lindau war 1382 aus nichtigen Gründen zu Klemens abgefallen — standen entschieden zum römischen Papst; ebenso die meisten Klöster in Schwaben. Selbst in den westlichen Gebieten war der Urbanismus wieder erstarkt. Luzern war von Anfang an treu geblieben, und das mächtige Zürich hatte nach kurzer Irrung den Rückweg gefunden. Vollständig avignonisch waren nur die österreichischen Gebiete in der Schweiz und im Schwarzwald. Es ist darum einzig dem übermächtigen Einfluß Leopolds zuzuschreiben, wenn Heinrich doch noch ein erklärter Anhänger Klemens' VII. wurde.

Der sicherste Beweis für den Übertritt Heinrichs ist die Ernennung eines urbanistischen Gegenbischofs zu seinen Lebzeiten. Urban VI. setzte Heinrich ab und ernannte an dessen Stelle den Propst von St. Kassius in Bonn, Nikolaus von Riesenburg, zum Bischof von Konstanz. Die Erhebung, die keinen Einheimischen, sondern einen Landesfremden betraf, hatte Nikolaus der Gunst König Wenzels zu verdanken, der seinen und seines Vaters vertrauten Rat belohnen wollte.¹

Am 22. November 1383 starb Heinrich von Brandis hoch betagt auf seinem Schloß in Klingnau. Seine Leiche wurde nach Konstanz überführt und im Chore des Münsters neben dem Pulte des Kantors mit großer Feierlichkeit beigesetzt.² Mit ihm war nach 28-jähriger Regierung ein Schwächling dahingegangen, der voll guten Willens, aber ein Opfer seiner habgierigen Verwandten und der erregten Zeitverhältnisse den Verfall des Bistums mit Riesenschritten fördern half.³

Avignon, « dan domal scisma was und zwen bāpst » ist ein Irrtum. Es handelt sich um die, K. R. 6045-6048, angeführten Klageschriften; vgl. auch 6177, 6178.

¹ Über Nikolaus s. unten.

² K. R. 6725, 6726.

³ Ecclesiae non modo non praefuit, sed obfuit plurimum Episcopatu i urteilt Kaspar Bruschius, Magni operis 1549, S. 46. Eine unbekannte Konstanzerchronik sagt: 28 Jahre habe dieser Bischof regiert, aber es wäre besser gewesen, wenn es nur 28 Tage gewesen wären. Z. G. O. Rh. N. F. 20 (1905), S. 341. Über Heinrich von Brandis vgl. außer *Schubiger* und *Ringholz* noch K. *Rieder*, in Allg. deutsche Biogr., Bd. 50, S. 147-151.

3. Zwiespältige Bischofswahl. Mangold von Brandis.

Das Domkapitel schritt sofort zur Wahl eines neuen Bischofs, sei es, daß es von der Provision eines Gegenbischofs durch Urban VI. keine Nachricht hatte oder, was wahrscheinlicher ist, daß es sich einfach darüber hinwegsetzte und sich das Wahlrecht wahren wollte.

Die « Konstanzerchronik von St. Gallen »¹ hat die Namen der bei der Wahl in Konstanz anwesenden Domherren der Nachwelt überliefert. Von den 20 Domherren waren 15 zur Wahl erschienen: elf Urbanisten, der Dompropst Burkhard von Hewen, der Dekan Ulrich Güttinger, der Kustos Joh. von Landenberg, der Generalvikar Heinrich Goldast, der Kantor Eberhard Insiegler, die Domherren Nikolaus Sätteli, Nikolaus Schnell, Johannes Berger, Johann Mochwang, genannt von Sachsbach, Franz Murer, Offizial und Eberhard Last — und vier Klementisten — Johannes von Steinegg, Johannes von Randeck, Hartmann von Bubenberg und Rudolf Tettikofer —. Eine einhellige Wahl war unter diesen Umständen von Anfang an nicht zu erwarten. Die Unterhandlungen nahmen mehrere Wochen in Anspruch und alle Tage wurde Kapitel gehalten.² Endlich einigte man sich durch Kompromiß³ auf die Person eines Auswärtigen, der nicht Domherr von Konstanz war. Am 27. Januar 1384 erhob die Mehrheit der Wähler den erwählten Abt der Reichenau, Mangold von Brandis, auf den Bischofsstuhl des hl. Konrad. Die Wähler Mangolds setzten sich aus Anhängern beider Obedienzen zusammen. Ihm hatten ihre Stimmen gegeben fünf Urbanisten — Burkhard von Hewen, Ulrich Güttinger, Johann von Landenberg, Nikolaus Schnell, Eberhard Last — und vier Klementisten — Johann von Steinegg, Johann von Randeck,

¹ Die « Konstanzer Chronik von St. Gallen » ist Band 339 des Stiftsarchives in St. Gallen. Die Abschrift der unsere Zeit betreffenden Abschnitte p. 227^a ff. verdanke ich der Güte des Herrn Stiftsarchivars Dr. Jos. Müller. Über die Chronik vgl. *W. Martens*, Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz, *Z. G. O. Rh. N. F.* 13 (1898), S. 23-53, wonach sie die Hauptquelle der spätern Konstanzer Geschichtsschreibung ist. Die Abhängigkeit der Chronisten *Schulthaiß* und *Manlius* bestätigen auch unsere Abschnitte. Vieles ist ganz wörtlich übernommen oder nur leicht verändert, allerdings mit eigenen Zusätzen.

² *Konst. Chr.* p. 227^a f. *Manlius*, S. 756 f. Im Bericht: die Uneinigkeit habe bei 10 Monaten gedauert, ist ein Schreibfehler. Es muß heißen 10 Wochen, was ungefähr der Zeit von Ende November bis Ende Januar entspricht. *K. R.* 6740 hat nicht den ganzen Bericht der *Konst. Chr.* aufgenommen.

³ *per viam compromissi*, sagt Klemens VII. *K. R.* 6766. *Göller I*, S. 51*, Anm. 6.

Hartmann von Bubenberg und Rudolf Tettikofer.¹ Bei der Wahl hatten also nicht schismatische Einflüsse entscheidend mitgewirkt, sondern die Personenfrage gab den Ausschlag. Aus gegenseitigem Neid wählten die Domherren einen Auswärtigen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Wahl simonistisch geschah und Bestechung mitspielte: «man sagt inen sollichs vor iren ougen». ² Dafür spricht auch der baldige Abfall der meisten seiner Wähler.

Die andern sechs Domherren — Heinrich Goldast, Nikolaus Sätteli, Johann Mochwang von Sachsbach, Eberhard Insiegler, Franz Murer und Johann Berger — gaben ihre Stimme nicht Mangold, sondern enthielten sich derselben, «von bott ires bapst Urbani», da dieser dem Nikolaus von Riesenburg das Konstanzer Bistum übertragen hatte, «ohne sein Wissen», wie Nikolaus ausdrücklich betont, meldet die Chronik von St. Gallen.³ Die Ernennung des Nikolaus mußte also in Konstanz schon bekannt sein. Das Datum derselben allerdings ist nicht bekannt.

Rieder glaubt für die Ernennung des Nikolaus von Riesenburg zu Lebzeiten Bischof Heinrichs von Brandis hätten wir als einziges Zeugnis die Mitteilung Stetter-Dachers. Diese Chronik berichtet zum 14. Juni 1384: «und desselben tags was es eben ain jar, das im der bapst das bistumb verlich, da er in nie darumb bat»⁴ Rieder übersieht, daß auch die Konstanzer Chronik von St. Gallen dasselbe berichtet⁵ und hält die Providierung des Nikolaus im Jahre 1383

¹ Konst. Chron. p. 228^a. K. R. 6740. Die Wähler Mangolds kennen auch Manlius, S. 756, und Schulthaiß, S. 48, nur waren nach diesen alle Klementisten.

² «usser nyd und mit symony», Konst. Chron., S. 228^a. Ebenso Stetter und Dacher: «und sprach man do gemainlich, es geschech mit symonie und wider gott.» Ruppert, S. 93. Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, S. 324: «Illa electio erat tota per symoniam quia omnibus data vel promissa fuit pecunia.» K. R. 6740.

³ I. c., S. 228 a, b. Manlius, S. 680, sagt: «alii vero canonici ob Urbani papae mandatum nolentes eligere», ebenso Dacher bei Ruppert, S. 93. Das Chronicon Constantiense bei Mone I., S. 324: sex canonici noluerunt eligere, illi sex postea acceperunt illum de Risenburg ex mandato Urbani papae sexti. Dacher bei Ruppert, S. 93, und Schulthaiß, S. 49. Nach diesen wählten die sechs Domherren den Nikolaus von Riesenburg. Aber auch die Konst. Chr. ist nicht ganz sicher. Auf derselben Seite 228^a sagt sie: «Ettlich sagendt, es geschäch och mit wal der obbeschrieben sechs thümherren».

⁴ Ruppert, S. 93, darnach Schultaiß, S. 49. K. R. 6740.

⁵ S. 228^b: «Von disem tag Viti [= 14. Juni 1384] a n jar was im das bisthumb von baupst Urbano zügeschyben und als er sait den von Costentz on sin wissen und on sinen an baupst Urbano» . . . Hier bricht der Satz ab; ob sich der Verfasser noch näher erkundigen wollte?

nicht für wahrscheinlich, weil unter der Regierung des Bischofs Heinrich von Brandis sich davon keine Spur finde. Außerdem sei dann die Haltung der Domherren wie der Stadt Konstanz nicht recht erklärlich. Wenn Nikolaus nirgends als Bischof erscheint, so liegt der Grund darin, daß er eben nicht in sein Bistum kam und dieses unbeirrt Heinrich anhing. Das Fehlen einer Nachricht ist noch kein Beweis dagegen. Wir können zum Vergleich auf Basel hinweisen. Von dem dortigen urbanistischen Gegenbischof Wolfhart von Erenfels meldet keine Chronik und keine Urkunde den Namen, nur zwei Briefen König Wenzels verdanken wir zufällig die Kunde von seiner Ernennung. Bischof Wilhelm von Cordemberghe kennen wir einzig aus den vatikanischen Registern. Sein Name war allen Chronisten und Historikern unbekannt geblieben, weil er nie in sein Bistum kam, obwohl er von 1393–1399 rechtmäßiger Bischof von Basel war. Die Haltung der Domherren läßt sich ebenfalls erklären: sie setzten sich über die Provision hinweg und wählten selbständig. Hatte das nicht das ganze Jahrhundert hindurch das Domkapitel von Straßburg — allerdings ohne Erfolg — getan, unbekümmert um päpstliche Reservationen und Provisionen? Auch an andern Orten suchten die Domkapitel gegenüber den päpstlichen Ansprüchen ihr Wahlrecht zu wahren.¹ Wenn aber Nikolaus noch nicht ernannt war, warum wollen dann die sechs Domherren nicht wählen? Sie hätten ja einen Gegenkandidaten aufstellen können. In diesem Falle hätte dem Papste das Recht der Entscheidung zugestanden. War jedoch Heinrich III. durch Papst Urban nicht abgesetzt worden, so hatte das Domkapitel das Recht der Wahl, oder es müßte, wie von Seite Klemens' VII., eine Spezialreservation vorliegen. War Nikolaus von Riesenburg noch nicht ernannt, so ist es unverständlich, daß Urban VI. Mangold von Brandis verwarf, der sich, wie sein Verhalten zeigt, nur zögernd dem avignonischen Gegenpapst anschloß, nachdem eine Appellation in Rom wirkungslos geblieben war. Urban mußte vielmehr versuchen, Mangold auf seine Seite hinüber zu ziehen, um das wichtige Konstanzer Bistum für seine Obedienz zu retten. Hatte er doch unter ähnlichen Verhältnissen in Basel Imer von Ramstein bestätigt und Wolfhart von

¹ Von den sieben Straßburger Bischöfen des 14. Jahrhunderts war nur einer durch Wahl, die andern sechs durch päpstliche Provisionen zum Bistum gekommen. *W. Kothe*, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert (Freib. i. Br. 1903), S. 21; vgl. *F. Kummer*, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas 1378–1418 (1892), S. 11 ff.

Erenfels, der schon Jahre lang urbanistischer Bischof von Basel und von ihm auf Wunsch König Wenzels providiert worden war, fallen gelassen. Wir stehen darum nicht an, das bestimmte Zeugnis der Chronisten für wahr anzunehmen. Ein endgültiges Urteil in dieser Frage wird jedoch erst gesprochen werden können, wenn die betreffenden Akten aus den vatikanischen Archiven vorliegen.¹ Ob das jemals der Fall sein wird, da gerade die Registerbände aus den ersten Pontifikatsjahren Urbans' VI. verloren sind?

Mangold von Brandis war der Sohn des Freiherrn Thüring II. von Brandis und der Katharina von Weißenburg. Die väterliche Stammburg stand an der Emme bei Lützelflüh. Mangolds Vorgänger als Abt der fürstlichen Benediktinerabtei Reichenau (Eberhard 1342 bis 1379) und auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz, waren seine Oheime. Er trat als Mönch in der Reichenau ein und erscheint zum erstenmal am 16. Februar 1362 als Kellermeister. Er war mehr Kriegsmann als Mönch und Priester und nahm an den Fehden seiner Oheime mit der Stadt Konstanz tatkräftigen Anteil und drückte mit eigener Hand aus geringfügiger Ursache wegen Verletzung des strittigen Fischrechtes, dem Konstanzer-Fischer Matthäus die Augen aus (1365).² Später verwaltete er das Amt des Propstes und wurde am 11. November 1383 einstimmig zum Abt des finanziell arg darniederliegenden Klosters erhoben. Damals betrug das Einkommen des Stiftes an Renten und Fälln nur 3 Mark Silbers.³ Als Abt erhielt er keine Bestätigung und bezeichnete sich darum nur als «Erwählter» der Reichenau.⁴ Über seine Stellung zu den beiden Päpsten vor der Bischofswahl erfahren wir nichts; er bemühte sich neutral zu bleiben, und bewarb sich darum nicht um die Provision.

¹ Die Richtigkeit dieser Mitteilung *Stetter-Dachers* nehmen auch *Hauck*, Kirchengeschichte V/2, S. 710, und *Haupt*, S. 280 f., an. Das Datum der Provision des Nikolaus: 1383, medio Junii bei *Eubel*, Hier. cath. I., S. 205, stammt, wie aus dem Fehlen des Fundortes ersichtlich ist, nicht aus den vat. Registern. Auch in den Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia T. v. P. 1. Acta Urbani VI. . . . von *C. Krofta* (Prag 1903), wird Nikolaus nicht erwähnt.

² *Schulthaiß*, S. 44. Nach andern waren es fünf Fischer. *Öhem* (Ausc. Barack 1866), S. f. 155. *Ruppert*, S. 69 f.; vgl. das Klage lied des Haspel bei *Liliencron*, Die historischen Volkslieder der Deutschen. I, S. 62, Nr. 184.

³ *Öhem* (Ausc. Brandi), S. 129 und Konst. Chr., S. 229^a, wissen zu berichten, daß Mangold sich bestrebte, die entfremdeten Güter wieder einzubringen.

⁴ abbas non confirmatus, *Mone*, Quellensammlung I., S. 324. Die biographischen Notizen beruhen auf K. R. 6738 und *Pl. Bütler*, Die Freiherren von Brandis J. S. G. 36 (1911), S. 50-54.

Wieder sehen wir in Konstanz, wie so oft während des Jahrhunderts zwei Bischofskandidaten einander gegenüberstehen: einen vom Kapitel gewählten und den durch päpstliche Machtvollkommenheit ernannten. Die Parteizugehörigkeit des erstern ist unsicher; wahrscheinlich neigte er mit seinem bischöflichen Oheim zu Avignon hinüber, ohne jedoch ein erklärter Anhänger des Gegenpapstes zu sein. Der andere, Nikolaus von Riesenburg, war überzeugter Urbanist.

Mangold war sich der Schwierigkeit seiner Lage von Anfang an bewußt und suchte durch kluge Berechnung seine Stellung zu sichern. Aus diesem Grunde wandte er sich vorerst an keinen der zwei Päpste, sondern griff auf eine alte Gewohnheit zurück und ließ sich nur vom Metropolitan bestätigen. Der Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau, erteilte ihm diese am 7. Mai 1384 durch den Abt Heinrich von St. Blasien. Mangold versprach dafür dem Abt Ersatz jeglichen Schadens, der ihm und seinem Kloster des Schismas wegen daraus erwachsen könnte.¹ Unter den Zeugen finden sich Klementisten und Urbanisten.

Urban verstand es nicht, den unentschiedenen Mangold auf seine Seite hinüberzuziehen, sondern hielt die Ernennung des Nikolaus von Riesenburg aufrecht. Mangold entschloß sich darum nach dem Rate weiser Geistlichen zu einer Appellation an den Papst zu Rom, an die Kardinäle und den römischen König Wenzel. Abtei und Propstei in Zürich sagten ihm ihre Hilfe zu, wofür er ihnen Vergütung des Schadens zusicherte, der ihnen daraus entstehen könnte und versprach, sie in ihrem Festhalten an Urban nicht stören und sich weder geistlich noch weltlich der Stadt Zürich bekümmern zu wollen. (7. Juni 1384.)²

Die Mehrheit des Domkapitels, seine Wähler, hielten an ihm fest, teilten seine rechtmäßige Wahl und Bestätigung in gemeinsamen Schreiben den bischöflichen Städten und Burgen Kaiserstuhl, Neunkirch, Klingnau und Meersburg mit und forderten sie zum Gehorsam auf.³ Zur Verwaltung und Führung der Geschäfte bestellte er die Domherren Johann von Randegg und Nikolaus Schnell, Lehrer des

¹ K. R. 6752 f. (Datum 17. Mai.) *Neugart* II., S. 468, hat: an dem siebenten tag des Mai. Diese Gewohnheit war besonders üblich bei Vakanz des päpstlichen Stuhles. Die Päpste hielten sich jedoch nicht daran und erklärten sie für ungültig; so noch Klemens VII. in seinen Kanzleiregeln. *Göller* I., S. 51*. Adolf von Nassau war damals wieder Urbanist. Vgl. *Bliemetzrieder*, Das abendländische Schisma in der Mainzer Erzdiözese. M. J. Ö. G. xxx. (1909), S. 502 ff.

² K. R. 6755. *Haupt*, S. 286.

³ 18. Mai und 3. Juli 1384. K. R. 6754, 6760.

geistlichen Rechts, zu Generalvikaren und Hartmann von Bubenberg zum Offizial des Hofes. ¹

Die Stadt Ulm, die Führerin des schwäbischen Städtebundes, der in seiner Gesamtheit Urban treu beistand, anerkannte zuerst ebenfalls Mangold und nahm ihn « als von Gottes Gnaden erwählten Bischof zu Konstanz und erwählten Abt der Reichenau » mit seinem Gottes-
hause in ihr Bürgerrecht auf. (7. Mai 1384.) ² Die Bischofsstadt selber scheint sich für Mangold entschieden zu haben, da sie seine Anhänger ins Bürgerrecht aufnahm und mit ihm, dem Kloster Reichenau und der Feste Marbach das Bürgerrecht erneuerte. ³ Bald aber änderte Konstanz die Stellungnahme und erklärte sich plötzlich für den Fremdling Nikolaus von Riesenburg, der am 14. Juni 1384 seinen Einzug halten konnte, der Stadt ihre Freiheiten und Privilegien erteilte und in ihr Bürgerrecht aufgenommen wurde. ⁴ Bei diesem Umschwunge in Konstanz war die Mitgliedschaft zum schwäbischen Bunde und die frühere erbitterte Feindschaft gegen Mangold wirksam gewesen. Zudem hatte er es aus unbekanntem Gründen versäumt, nach Konstanz zu kommen und von seiner Kirche Besitz zu ergreifen. Der bischöfliche Hof befand sich in Kaiserstuhl. ⁵

Bald sah Mangold Stütze um Stütze wanken und abfallen. Da seine Appellation in Rom wirkungslos geblieben war, trat er aus seiner Neutralität heraus und bat den Papst von Avignon um Provision durch seinen Prokurator Konrad Sachs. Nachdem ihn Klemens VII. von Inhabilität und Infamie befreit und von Irregularität, die er sich bei Verteidigung des Klosters und sonstwie in Kriegen und Konflikten zugezogen, ohne jedoch, wie ausdrücklich bemerkt ist, selber jemanden zu töten, dispensiert hatte, erteilte er ihm am 24. Oktober 1384 die Provision unter Ignorierung des Wahlrechtes des Kapitels, da eine Spezialreservation vorliege und das Kapitel ihn gewählt habe, « forsan iuris ignari ». Am 23. Juli 1385 verpflichtet sich Mangold zur Bezahlung der Servitien in der Höhe von 2500 fl. ; die erste Hälfte zahlbar ein Jahr nach der Besitzergreifung des Bistums, die andere ein Jahr darauf. Weil er den bischöflichen Stuhl nicht besteigen konnte, wurde

¹ K. R. 6754, 6760, 6765.

² K. R. 6749.

³ K. R. 6744, 6757. *Ruppert*, S. 412, *Z. G. O. Rh.* VIII., S. 56. Dieser Eintrag im Konstanzer Bürgerbuch ist ohne Datum und durchgestrichen, also ungültig erklärt worden.

⁴ K. R. 6951 f., 6955.

⁵ K. R. 6765, 6773, 6775.

ihm die Abtei Reichenau als Kommende bewilligt. Klemens VII. teilte die Provision dem Kapitel, dem Klerus, dem Volke und den Vasallen der Diözese, sowie dem Erzbischof von Mainz mit und empfahl den neuen Bischof zu freundlicher Aufnahme.¹ Durch diesen Schritt war die Spaltung im Bistum vollzogen. Mangold ist fortan klementistischer, Nikolaus urbanistischer Bischof. In seiner Bischofsstadt hatte Mangold keinen Platz mehr und hielt sich darum meistens auf der Reichenau, auf Schloß Marbach, gegenüber Steckborn, in Schaffhausen, Kaiserstuhl, auf der Burg Wasserstelz bei Kaiserstuhl und in den Gebieten und Herrschaften Leopolds von Österreich auf.²

Die Lage im Bistum wurde ernst. Konstanz, gestärkt durch seinen Rückhalt an den schwäbischen Städten, bekundete den Gesinnungswechsel offen. Wegen ihrer frühern Anhänglichkeit an Klemens VII. lag auf der Stadt das Interdikt. Sie wollte darum nicht länger « ungesungen » sein und wies die Klementisten weg.³

Mangold blieb nicht untätig. Er war nicht gewillt, das Bistum, das er kraft gültiger Wahl beanspruchte, aufzugeben und hatte hierbei die Anerkennung und tatkräftige Unterstützung Herzog Leopolds auf seiner Seite, den er sich durch seinen Übertritt zu Klemens VII. verpflichtet hatte, und in dessen Ländern er die größte Anerkennung fand. Des weitem erfreute er sich der Hilfe einer Anzahl hoher und einflußreicher adeliger Herren, die zum Teil in verwandtschaftlicher Beziehung zum Hause Brandis standen.⁴ Am 21. Juli 1384 nahm er den Grafen Albrecht IV. von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg, zu seinem Diener und Getreuen an, damit er ihm mit der Feste warte gegen Nikolaus, den « pröpstli von Bunne », der sich Bischof von Konstanz nennt, und gegen alle seine Helfer, unter Vorbehalt des Herzogs von Österreich. Graf Friedrich VII. von Toggenburg leistete ihm ebenfalls Beistand im Kampfe gegen Nikolaus.⁵ Konstanz hatte

¹ Göller I. Q. 107; (*Sachs*, Q. 20/21), K. R. 6766 f., 6780 (Obligation). Unerklärlich bleibt, wie Mangold noch am 17. November 1384 eine Urkunde nach Urban VI. datieren konnte! K. R. 6769.

² K. R. 6770, 6750, 6753, 6759, 6772. Nach *Öhem* (Brandi), S. 129, hatte er seinen Sitz gewöhnlich zu Steckborn auf dem Turm. Von dort ist jedoch keine Urkunde datiert. Marbach gehörte dem Kloster Reichenau.

³ K. R. 6956, nach dem 16. Juli 1384. *Ruppert*, S. 381.

⁴ Am 2. Oktober 1384 präsentiert Leopold Mangold « seinem lieben Freunde » für die Kirche zu Baden den Propst von Beromünster, Rudolf von Hewen. K. R. 6764 f.

⁵ K. R. 6761. *Vanotti*, *Gesch. d. Grf. von Montfort und Werdenberg*, S. 487. Die Hilfe des Toggenburgers geht hervor aus K. R. 7845.

bald gegen Mangold zu klagen. Die schwäbischen Städte sandten auf Bitten der Stadt Konstanz zwei Abgeordnete, Hundpiß von Ravensburg und Ulrich Zan, zu ihm auf die Reichenau, um zu verhandeln. Mangold versprach den Konstanzer Bürgern volle Sicherheit. Wenn von irgend einer Seite ein Angriff geschieht, ist die Stadt Überlingen Schiedsrichter, und es soll noch acht Tage Friede walten. ¹

Der ausbrechende Kampf richtete sich nicht nur gegen Bichof Mangold, sondern ging Hand in Hand mit dem Streite gegen Bischof Werner Schaler in Basel und Herzog Leopold von Österreich. Über die einzelnen Phasen des Kampfes sind wir nicht unterrichtet. Zu einem eigentlichen Krieg ist es jedenfalls nicht gekommen, sondern man begnügte sich mit gegenseitigen Schädigungen und Gewalttaten. Wir können nur soviel erkennen, daß durch das entschiedene Eingreifen der schwäbischen Städte der Klementismus in Süddeutschland immer mehr an Boden verlor. In diesen Zusammenhang scheint die Gefangennahme des Grafen Albrecht von Werdenberg, des Walter von Hohenfels und des Domherrn Franz Murer durch den Bischof von Straßburg, die Konstanzer und Überlinger zu gehören. ²

Gleichzeitig begann der allgemeine Abfall von Mangold. Zuerst wurden ihm seine Wähler untreu. Am 13. Februar 1385 fallen die Domherren Johann Ebernant, Eberhard Last und der Domdekan Ulrich Güttinger von Mangold ab, werden Bürger von Konstanz und söhnen sich mit Bischof Nikolaus aus. Der Domherr Johannes Molhard, der bei der Wahl nicht anwesend war, ein Klementist und Anhänger Mangolds, starb am 23. April 1385. ³ Innert Jahresfrist wurde Mangold von allen Domherren bis auf drei verlassen. Nur Johann von Randeck, Rudolf Tettikofer und Hartmann von Bubenberg, alle drei Klementisten, blieben ihm bis zu seinem Tode treu. ⁴

Die Anhänger des Riesenburgers entwickelten eine ausgedehnte Werbetätigkeit. Unter Führung des erst kürzlich von Mangold abgefallenen Dekans Ulrich Güttinger forderte das Domkapitel am 2. Juli 1385 die Vögte, Räte und Bürger der Städte Meersburg und Klingnau auf, den allein rechtmäßigen, vom Papste und vom römischen

¹ K. R. 6762, *Schulthaiß*, S. 49; *Ruppert*, S. 381.

² Franz Murer ist einer der Wähler Mangolds. Die Bodenseestädte bemühen sich am 13. Januar 1385 um ihre Freilassung. U. B. Straßburg VI, 142. K. R. 6962.

³ K. R. 6774, 6963, 6776. *Göller* I. Q. 89 (*Molhard*).

⁴ Konst. Chr., S. 228^b. Bei *Mone*, Quellensammlung I., S. 324, irrtümlich Landenberg statt Bubenberg; ebenso K. R. 6740, und *Göller* I., S. 121*. Konst. Chr. und *Schulthaiß* haben Bubenberg.

Könige verordneten Bischof Nikolaus anzuerkennen.¹ Ihr Wirken war von Erfolg gekrönt; Meersburg fiel ab. Auch Klingnau gab einer zweiten Aufforderung Folge; am 26. Oktober 1385 bestätigte Bischof Nikolaus von Zürich aus dessen Freiheiten.²

Die Lage Mangolds wurde immer schlimmer und seine Partei kleiner. Zur großen Zahl seiner Gegner hatte sich noch König Wenzel gesellt, der am 1. September 1385 den verbündeten Städten in Schwaben und Franken dankt, daß sie, seinem Gebote gehorchend, den Unglauben des Widerpapstes Robert von Genf in deutschen Landen und besonders im Bistum Konstanz gestört und ausgerottet hätten, und er sie zu weiterm Kampfe unter des Reiches Banner gegen die Anhänger des Gegenpapstes mahnt, damit in Deutschland der christliche Glaube und der Gehorsam des Heiligen Vaters Urbans VI. gestärkt und die Macht des Schismas vollständig gebrochen werde.³

Von Zürich, das ihm bei seiner Appellation in Rom beigestanden hatte, konnte Mangold nach seiner offenen Erklärung für Avignon keine Unterstützung mehr erwarten. Nachdem die Stadt am 21. Februar 1385 dem schwäbischen Städtebund beigetreten war, nahm sie am 26. Oktober Bischof Nikolaus von Riesenburg, der persönlich in Zürich anwesend war, mit den Festen Klingnau, Kaiserstuhl und Tannegg ins Bürgerrecht auf mit deutlicher Spitze gegen Mangold.⁴ Auch die Stadt Luzern warb um die Gunst des frühern Vertrauten der römischen Könige.⁵ Im ganzen Bistum hatte sich eine große Wendung vollzogen. Mangold hatte zu Beginn seiner Regierung in einem großen Teil des Bistums Anerkennung gefunden und verfügte wohl über einen größern Anhang als Nikolaus. In den links- und rechtsrheinischen Gebieten Leopolds galt er auch jetzt noch als rechtmäßiger Bischof; ebenso im westlichen Teile des Bistums, in Freiburg im Breisgau, im Schwarzwald und in den thurgauischen Besitzungen. Eine große Anzahl klementistisch gesinnter Abteien und Stifte folgten seinen

¹ K. R. 6972, 6973. Das Fehlen Burkhardts von Hewen zeigt, daß er damals noch auf Seite Mangolds stand. Burkhardts Bruder Heinrich wird als Oheim Mangolds bezeichnet. K. R. 6753. Auf Seite Nikolaus' steht Burkhard wieder am 20. November 1385. K. R. 6996.

² K. R. 6985, 6987.

³ Fischer W., Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389, in Forschungen z. d. G. II. (1862), S. 157. R. 253. R. T. A. I. S. 414, Anh. Nr. 230. K. R. 6980.

⁴ K. R. 6988.

⁵ K. R. 6965 (7. April 1385).

Befehlen: St. Blasien, Muri, Wettingen, Zofingen, Beromünster, St. Urban, Kappel.¹ In seinem Besitze waren die Städte und Festen Neunkirch im Klettgau, Klingnau, Kaiserstuhl und Marbach am Untersee. Sein Einfluß erstreckte sich, soweit Leopolds Territorium und Macht reichte. Die politischen Grenzen waren zugleich die kirchlichen. Jene Städte und Länder jedoch, die nicht unter Leopold standen oder mit ihm verfeindet waren, wie die eidgenössischen Orte, hielten schon im Interesse ihrer Unabhängigkeit zu Papst Urban VI.² Die schwäbischen Städte und die ausgedehnten Landschaften in Ober- und Niederschwaben, die König Wenzel der Machtsphäre Leopolds entriß, waren für Mangold verloren.³

Mangold sah sich in die Defensive gedrängt. Seine Wähler waren fast alle abgefallen und arbeiteten gegen ihn. Er verzweifelte nicht, sondern rüstete sich mit rastlosem Eifer zum Entscheidungskampfe und traf Vorbereitungen zum Kriege gegen seinen Widerpart und zur Rückeroberung des Bistums. Gott schickte es anders, damit nicht der heiligen Mutter Maria Land und Leute verheert werden, erzählt die Konstanzer Chronik. Der Tod bereitete seinen kriegerischen Plänen ein jähes Ende. Als er am 19. November 1385 in Kaiserstuhl sein Pferd besteigen wollte, fiel er plötzlich tot nieder. Während seine Gegner darin ein Strafgericht Gottes erkennen wollten, glaubten seine Anhänger an Vergiftung. Seine Leiche wurde nach der Reichenau gebracht und in der Klosterkirche, deren Abt er gewesen war, bestattet.⁴ Bischof Nikolaus setzte sich unverzüglich in den Besitz der verlassenen Plätze. Er kam selber nach Kaiserstuhl, Neunkirch und nahm die

¹ Über die Klöster später.

² Nur in Bürglen im Kt. Uri erteilte Mangolds Generalvikar noch am 18. Januar 1385 einen Ablaß. Gfr. 42, S. 27. K. R. 6773.

³ *Vischer*, Forschungen II., S. 157, R. 252. Ulm nahm am 7. Mai 1384 Mangold ins Bürgerrecht auf, hielt aber treu zu Urban VI. Das auf Ulm bezügliche K. R. 6782 vom 2. Oktober 1385 spricht nicht dagegen, da es sich um ein Lehen der Abtei Reichenau handelt. Mangold nennt sich selbstverständlich Bischof von Konstanz, während Ulm in ihm nur den Abt der Reichenau sah.

⁴ Maria war die erste Patronin des Bistums. Nach der Konst. Chr., S. 228^b, war sein Sattel vergiftet; ebenso nach *Öhem* (Brandi), S. 129. Eine solche Vergiftung ist unmöglich, s. *Lewin*, Die Gifte in der Weltgeschichte (Berlin 1920), S. 103. Vergiftung argwöhnte man damals bei jedem plötzlichen Todesfall. Bei *Mone*, Quellensammlung I., S. 306, heißt es: Is veneno in castro Kayserstuhl periit. Weitere Nachweise über Vergiftung und den Tag seines Todes bei *Haupt*, S. 289/90, Anm. K. R. 6785. Das Todesdatum ist sicher: in die S. Elizabethe, que erat dominica. Der 19. November war in jenem Jahre ein Sonntag. *Mone* I, S. 324.

Brote, die Mangold für den Krieg hatte backen lassen, in Beschlag.¹ Am 22. November 1385 bestätigte er die Freiheiten von Neunkirch.² Von dort zog er nach Kaiserstuhl, das schon am Tage nach Mangolds Tode vom Domkapitel zur Anerkennung des Nikolaus' aufgefordert wurde und bestätigte am 23. November auch dessen Freiheiten, wofür sich die Stadt zum Bürgerrecht mit Zürich bekannte.³

Auch nach Mangolds Hinscheiden ließ Leopold nicht ab von Feindseligkeiten gegen die Urbanisten. Am 6. Januar 1386 klagte die Stadt Konstanz auf einem Tage zu Baden gegen den Herzog, daß er und die Freiburger ihre Mitbürger an Hab und Gut schädigten wegen ihrer Standhaftigkeit zum römischen Papst, weshalb der schwäbische Bund die rheinischen Städte zur Hilfe gegen Leopold aufrief.⁴

4. Nikolaus von Riesenburg.

Nikolaus von Riesenburg stammte aus einem böhmischen Adelsgeschlechte aus der Markgrafschaft Burgau bei Günzburg. Er war Domherr zu Magdeburg und Breslau und Propst zu Cambray.⁵ Später erhielt er noch die Propstei St. Cassius in Bonn⁶ und wurde deswegen «das Pröpstli von Bunne» genannt.⁷ Im vierten Pontifikatsjahre Klemens' VII. wurde er als Anhänger Urbans VI. des Kanonikats in Breslau beraubt.⁸ Die Propstei in Cambray ging ihm ebenfalls verloren, als die Stadt zur avignonischen Obediens übertrat. Das Kanonikat in Breslau wußte er sich jedoch zu wahren, spielte im

¹ Mone, Quellensammlung I., S. 324. K. R. 6995. Es ist dort noch Klingnau genannt. Dieses hatte aber bereits am 26. Oktober 1385 von Nikolaus die Bestätigung seiner Freiheiten erhalten.

² K. R. 6997. Urk. Reg. von Schaffhausen, Nr. 1177.

³ K. R. 6996, 6989, 6999. Vor dem Gericht in Radolfszell prozessierte Nikolaus mit den Reichenauern sogar um strittigen Wein, der Mangold gehört hatte. K. R. 7002.

⁴ K. R. 7011. In dem Schreiben des schwäbischen Städtebundes an Speyer lautet die Klage der Konstanzer: daz unser herre von Osterich unde der von Fryburg middeburger etwivilen iren middeburgern ir güt anegefallen sint, entweren unde vorbehalten mit gewalt widdir recht, nû umbe das, daz sie an babest Urbanum gleûben unde sich nit an den widerbabest zû Afeon halten wollen. R. T. A. I., S. 453. Z. 5 ff. (1386, Feb. 7.). Haupt, S. 292.

⁵ K. R. 6939. R. T. A. I., S. 10, Z. 6.

⁶ K. R. 6940. Diese Würde suchte ihm 1380/81 der Klementist Konstantin von Horn (de Cornu) streitig zu machen. Göller I. Q. 22.

⁷ K. R. 6761. R. T. A. I., S. 327, Z. 13.

⁸ Göller I. Q. 112. (Reg. Suppl. 61 = a. IV.), unter Nicolaus de Crucenaco (= von Kreuznach.)

dortigen Bischofsstreite, im sogenannten « Pfaffenkrieg » eine bedeutende Rolle und war eine Zeitlang Administrator des Bistums.¹ Er gehörte zu den vertrautesten Räten Kaiser Karls IV. und seines Sohnes König Wenzel und war deren Protonotar.² Auch als Bischof von Konstanz wurde er von Wenzel zu diplomatischen Geschäften verwendet, besonders in der Frage der Judenschulden.³ Die Erhebung dieses landesunkundigen Böhmen auf den Konstanzer Bischofsstuhl lag ganz in den Tendenzen der böhmischen Luxemburger, die ihre Günstlinge mit hohen kirchlichen Würden belohnten. Urban erteilte wohl aus Gefälligkeit gegen den König die Provision.⁴ Nikolaus wird von den Chronisten geschildert als ein jähzorniger, listiger, lügnerischer und wortbrüchiger Mann⁵, so daß, was er heute versprach, er morgen schon leugnete, selbst gegen sein eigenes Siegel. Dazu war er verschwenderisch und besonders sein Tisch war üppig. Er « ward kainer tugend berümpft, dan das er kostfrey was mit essen und trincken, und ain freye tafel hielt, in welchen kosten in vier jaren dem bistumb 24000 Gl. zu bezalen zuvielend ». ⁶

Nikolaus, der noch am 5. März 1384⁷ als Propst von Bonn urkundet, brach nach dem Süden auf, um von seinem Bistum Besitz zu nehmen. Als die Konstanzer seine Ankunft in Überlingen vernommen hatten, fuhren sie ihm mit Schiffen entgegen und führten ihn mit großen Ehren und Ehrfurcht über den See nach Kreuzlingen, am Vorabend des Festes der heiligen Vitus und Modestus (14. Juni). Unter Jubel und Freudenkundgebungen holten ihn dort Geistlichkeit, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft in Prozession ab, zogen durchs Kreuzlinger Tor, geleiteten ihn ins Münster, setzten ihn auf den Hoch-

¹ K. R. 6943. *Lindner*, König Wenzel I., S. 146 f. *Grünhagen*, König Wenzel und der Pfaffenkrieg in Breslau. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXXVII. (1867).

² R. T. A. I., S. 28, Z. 35 und 231, Z. 9.

³ R. T. A. I., S. 524, Nr. 288. K. R. 6974 ff., 7030, 7053, s. Allg. *Süßmann*, Die Judenschuldentilgung unter König Wenzel. Berlin 1907.

⁴ In Böhmen besetzte Wenzel fast alle Stellen mit Landeskindern. Auch andere Böhmen finden wir auf deutsche Bischofsstühle erhoben. In Münster Potho von Pothenstein 1379, in Merseburg Andreas von Duba 1382; letzterer konnte sich nicht halten. Ersterer vertauschte es bald wegen gänzlicher Unkenntnis der deutschen Sprache mit Schwerin. *Lindner*, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel (1875), I., S. 220.

⁵ « was ain zorniger und betruglicher herr », Konst. Chr., S. 223^a. *Manlius*, S. 757: iracundus, dolosus et mendax.

⁶ Konst. Chr., S. 233^a, wörtlich bei *Schulthaiß*, S. 50. K. R. 7129.

⁷ K. R. 6940.

altar und nahmen ihn so als ihren Herrn und Bischof an. Nach dieser Huldigung lud er den Rat der Stadt, die Domherren und andere geistliche und vornehme Herren zu sich auf die Pfalz und gab seinen Gästen ein köstliches Mahl.¹

Die Stadt Konstanz ließ sich den Sieg des Bischofs Nikolaus, den sie durch ihre Haltung entschieden hatte, teuer bezahlen. Heinrich III. von Brandis war wegen Ansprüchen der Konstanzer mit ihnen in Streit und Kampf geraten. Jetzt aber stand eine starke, in sich geschlossene Bürgerschaft einem schwachen Fürsten gegenüber, der von ihr abhing. Noch am gleichen Tage ließen sich die Konstanzer von Nikolaus die Aufrechterhaltung und Beobachtung ihrer hergebrachten Freiheiten und kaiserlichen Rechte geloben. Es wurden noch einige in die Rechte des Bischofs tief einschneidende Bestimmungen gefordert in bezug auf Lehen, Gericht und Münze, sowie daß die bischöflichen Burgen und Städte dem schwäbischen Städtebund nicht gefährlich sein dürften.² Damit hatte Konstanz endlich die volle Bestätigung seiner Freiheiten von seinem Bischof erhalten, und alle seine Nachfolger mußten sich zu den gleichen Bestätigungen bequemen.³

Nikolaus hatte unterdessen bei dem in Heidelberg versammelten Städtebunde ein Gesuch um Aufnahme eingereicht, um sich, wie Imer von Basel, eine starke Stütze zu verschaffen. Die Städte verhandelten damals mit den Fürsten gerade über den Frieden und waren darum nicht geneigt, einen der einflußreichsten unter ihnen, den Herzog Leopold von Österreich, der auf Seiten des Gegenbischofs Mangold stand, zu reizen. Das Gesuch des Bischofs wurde deshalb abgewiesen. Konstanz hatte zu erkennen gegeben, es wolle Nikolaus dennoch zum Bürger und damit zum Schutzgenossen des Bundes machen. Um dies zu verhindern, sollte die Bestimmung getroffen werden, daß keine Stadt irgend einen geistlichen oder weltlichen Fürsten und Herrn, der Städte und Festen besitzt, als Bürger aufnehmen dürfe ohne Erlaubnis des Städtebundes. Konstanz kam diesem Beschlusse zuvor, indem es dem Bischof am 2. Juli 1384 auf fünf Jahre Aufnahme ins Bürgerrecht gewährte. Die Stadt hatte damit den Vorteil, daß die zehn Bewaffneten, die Nikolaus sonst dem schwäbischen Bunde stellen

¹ Konst. Chr., S. 228^a, damit übereinstimmend *Schulthaiß*, S. 49 und *Manlius*, S. 757, *Ruppert*, S. 93.

² *Schulthaiß*, S. 50. *Ruppert*, S. 325. K. R. 6952. Z. G. O. Rh. VIII., S. 56.

³ Marquard am 25. April 1399; Otto am 21. März 1413; Friedrich von Zollern am 1. Mai 1435. K. R. 7589, 8340, 9656.

mußte, nun ihr allein zugute kamen und sie in ihren eigenen Leistungen entlastete. Der Bischof sollte der Stadt auch gewärtig sein mit allen seinen Festen und Schlössern.¹ Dieses listige und unehrliche Verfahren trug den Konstanzern von Seite Nürnbergs eine scharfe, wohlverdiente Rüge ein.²

Konstanz zeigte sich Nikolaus dankbar, indem der Rat die Klementisten kurzerhand aus der Stadt wies, da sie ihretwegen nicht länger im Banne sein wollte. Eine Appellation der Klementisten, die um Belassung in der Stadt baten, wurde abgewiesen und der Aufenthalt unter Buße verboten.³ Unter dem Drucke dieser Bestimmungen traten die Wähler und Anhänger Mangolds, die den Verlust ihrer Pfründen befürchten mußten, zu Nikolaus über, der sie in ihren bisherigen Würden beließ.⁴ Bis auf drei wenden sich alle von Mangold ab und söhnen sich mit Nikolaus aus. Das Glück war ihm günstig. Seine Obedienz, die anfangs unbedeutender war als die Mangolds, vergrößerte sich zusehends, und bald finden wir auf seiner Seite die meisten schwäbischen Städte, die eidgenössischen Orte: die Urkantone, Zürich, mit der einflußreichen alten Reichsabtei und der Propstei, Luzern, Zug und St. Gallen. Auch die klementistischen Burgen und Städte Meersburg und Klingnau kehrten noch vor Mangolds Tode zu Nikolaus zurück. Ebenso hielten zahlreiche wichtige Abteien zu ihm: Salem, St. Gallen, Weingarten, Bebenhausen, Schußried, Stein am Rhein und das Kollegiatstift Ehingen.⁵ Nach dem plötzlichen Tode Mangolds war Nikolaus ohne Gegner, der ihm den Besitz des Bistums streitig machen konnte; sein Anhängerkreis erweiterte sich durch Rückkehr der von Mangold besetzten Burgen Neunkirch und Kaiserstuhl, in die er, ohne Widerstand zu finden, einziehen konnte.⁶ Das Kloster Kappel, das lange Zeit Klemens VII. die Treue gehalten hatte, fand unter dem Einfluß der eidgenössischen Nachbarn den Rückweg

¹ *Schulthaiß*, S. 50; *Ruppert*, S. 413; *Lindner* I., S. 226/27; *Vischer*, in *Forschungen* III., S. 19; II., S. 163, R. 278; K. R. 6955. Nach R. T. A. I., S. 568, Anm. 5 wäre es Mangold von Brandis. (falsch.)

² R. T. A. I., S. 568, Nr. 316.

³ K. R. 6956. *Ruppert*, S. 381: Samstag nach Margarethen. Das Fest der heiligen Margaretha wurde im Bistum Konstanz am 15. Juli gefeiert. Weiter unten heißt es hingegen: 1384 a festo Francisci ad epiphaniam domini. 4. Oktober bis 6. Januar.

⁴ Am 13. Februar 1385 werden der Dekan Ulrich Güttinger und die beiden Domherren Eberhard Last und Johann Ebernant Bürger zu Konstanz. K. R. 6963.

⁵ S. unten bei den Kantonen und Archidiakonaten.

⁶ K. R. 6997, 6998.

zu Urban.¹ Die Abtei Reichenau, deren Oberhaupt Mangold gewesen war, anerkannte mit seinem Nachfolger Werner von Rosnegg (1384–1402) nun ebenfalls Urban VI., somit auch Nikolaus als rechtmäßigen Oberhirten an (15. April 1386).² Viele Geistliche, die einst in Avignon Gnaden erbeten hatten, finden wir in dieser Zeit als eifrige Parteigänger des Bischofs Nikolaus. Der Kleriker Hugo Ellend tat sich im Kampfe gegen den Gegenpapst so sehr hervor, daß die schwäbischen Reichsstädte für ihn in Rom um ein Kanonikat in Konstanz baten.³ Nikolaus, der am 14. März 1386 von König Wenzel die Bestätigung der Privilegien Kaiser Karls IV. für das Hochstift erlangt hatte⁴, stand auf dem Gipfel seiner Macht, als am 21. August und 8. November Rudolf Tettikofer und Johann von Steinegg als letzte der Wähler und Domherren Mangolds zu ihm übertraten und Bürger von Konstanz wurden.⁵ Nur Hartmann von Bubenberg verließ Klemens VII. nicht. Selbst der unter österreichischer Herrschaft stehende Thurgau hielt damals wieder größtenteils zu Nikolaus. Am 22. März 1386 konnte er über Burg und Dorf Güttingen, etwas später über Tannegg verfügen.⁶ Im Archidiakonat Breisgau, wo der Hauptherd des Klementismus, Freiburg, lag, waren alle Bemühungen umsonst. Die Treue zu Avignon war nicht zu erschüttern. Seine Mahnung an die Stadt Kenzingen blieb fruchtlos, weshalb er über sie die große Exkommunikation verhängte.⁷

Die Rückerwerbung hochstiftischer Besitzungen hatte dem Bischof große Kosten verursacht. Am 11. März 1386 verpfändete er dem Konrad Blarer von Konstanz Burg und Vogtei Meersburg, um die Schulden des Bistums zu bezahlen. Am 9. Oktober 1386 stellte er dem Konstanzer Bürger Walter Schwarz eine Schuldverschreibung über 1000 Gl. aus, die er dem Peter von Torberg zur Ablösung der Städte Kaiserstuhl und Klingnau bezahlen mußte.⁸

¹ K. R. 7010.

² K. R. 7026, 7038, 7076, 7169.

³ *Göller*, Q. 61, K. R. 7005. Er erhielt 1391 ein Kanonikat mit Pfründe, die ihm schon Urban VI. verliehen hatte, nach dem Tode des Johann von Bodmann. *Göller* II. Vat. Arch. I. 14. 19^b. Hugo Ellend erscheint als Domherr. K. R. 7404. 1397 ist er Chorherr in Zürich. *Göller* II. Vat. Arch. L. 51, 160 a.

⁴ K. R. 7028.

⁵ K. R. 7041, 7051. Johann von Randeck, der ebenfalls bis zum Tode Mangold treu geblieben, fiel am 9. Juli 1386 bei Sempach und fand seine Ruhestätte im Exil, im österreichischen Dießenhofen. *Klingenberger Chronik*, S. 123. K. R. 7035.

⁶ K. R. 7020–23, 7067.

⁷ K. R. 7019.

⁸ K. R. 7014, 7048. *Haupt*, S. 290, Anm. 2.

Nikolaus, dem die ganze Bevölkerung einen jubelnden Empfang bereitet hatte, verstand es nicht, sich die Zuneigung seiner Untertanen zu erhalten. In äußern Erfolgen glücklich, wurde bald seine Stellung im Innern, besonders dem Domkapitel gegenüber unhaltbar. Die Domherren waren dem « ausländischen, unbekanntem, unbefreundeten » [= ohne Verwandtschaft] Fremdling nicht gewogen, der das letzte Geld des Bistums in Üppigkeit verzehrte, und dem sie wider Willen gehorchen mußten. Nikolaus sah sich darum nach einem reicheren Bistum um. Die Gelegenheit bot sich bald. Seit dem 12. Februar 1387 war der mit glänzenden Gütern ausgestattete bischöfliche Stuhl von Olmütz durch den Tod des Bischofs Peter erledigt.¹ Um diesen zu erlangen, reiste Nikolaus im Frühjahr 1387 an die Kurie nach Italien. Am 16. April urkundete er in Barlassina (nordwestlich von Monza) in der Lombardei.² Über den Vorgang der Resignation und die Ernennung zum Bischof von Olmütz sind wir nicht weiter unterrichtet. Die Transferierung wurde verfügt in Lucca, wo Urban VI. damals weilte. Am 22. April empfahl der Papst von dort aus den Regensburgern Bischof Nikolaus von Olmütz, den er mit dem Erzbischof Maffiolus von Messina an König Wenzel als Legaten schickte.³ Am 4. Mai 1387 verzichtete Nikolaus, wahrscheinlich durch seinen Prokurator, vor dem Domkapitel auf seine Würde als Bischof von Konstanz.⁴ Ganz erfreut machte er sich auf den Weg, um das neue Bistum anzutreten. Dort fand er aber unerwartet Widerstand. König Wenzel hatte die bischöfliche Würde von Olmütz dem mährischen Prinzen Johannes Sobieslaw von Luxemburg, bisher Bischof von Leitomischl, dem Bruder der Markgrafen Jodok und Prokop von Mähren zgedacht, gegen den Willen des Domkapitels, und bat den Papst um Bestätigung seines Verwandten. Urban konnte seinem großen Gönner diese Bitte nicht abschlagen und hob darum seine frühere Verfügung auf. Durch den Mißerfolg enttäuscht — er hatte nun gar kein Bistum mehr — kehrte Nikolaus nach Konstanz zurück.

Hier war man froh, den ausländischen und unbeliebten Bischof los zu sein, und nach kurzer Vakanz hatte das Domkapitel einstimmig

¹ K. R. 7069. Konst. Chr., S. 233^a. Fast wörtlich bei *Schulthaiß*, S. 51 und *Manlius*, 680. K. R. 7129. Petrus Jelito war 1355–68 Bischof von Chur. *Mayer*, Bistum Chur I., S. 364.

² Gfr. IV. (1847), S. 202. K. R. 6067.

³ *Lindner* I. Beilage, S. 480, II., S. 481. K. R. 7069.

⁴ Nach Konst. Chr., S. 233^a, *Schulthaiß*, S. 51 und *Manlius*, S. 680, wäre er persönlich erschienen.

den Dompropst Burkhard von Hewen als Nachfolger gewählt.¹ Die Wendung der Dinge in Olmütz erfreute deshalb die Konstanzer nicht sonderlich. Urban VI. durfte in Rücksicht auf König Wenzel Nikolaus nicht fallen lassen. Da zudem die Wahl Burkhardts widerrechtlich erfolgt war, versagte er ihm die Bestätigung und übertrug die Administration wieder an Nikolaus von Riesenburg.² Das Domkapitel war jedoch nicht gewillt, sich zu fügen und seinen Kandidaten aufzugeben. Es verhandelte mit Nikolaus, der Burkhard das Bistum zugestand. In kluger Berechnung der gefährlichen Folgen, die aus seiner Hartnäckigkeit entstehen konnten, nahm Urban diesen Ausweg freudig an. Burkhard, von Nikolaus zum unwiderruflichen Bistumspfleger ernannt, war nun faktisch Bischof, wenn er auch der päpstlichen Bestätigung vorerst ermangelte. Nikolaus wurde mit der Dompropstei und einem großen Leibgeding abgefunden.³ Dieses Verhältnis dauerte ungefähr ein Jahr. Als Bischof Johann von Olmütz im folgenden Jahre von Urban zum Patriarchen von Aquileja befördert wurde, stand Nikolaus der Weg zu seinem Bischofsstuhl frei.⁴ Urban zögerte nicht länger, Burkhard, der die ganze Angelegenheit dem Konsistorium überwiesen hatte, die Provision zu erteilen (4. Mai 1388).⁵ Nikolaus beeilte sich nicht, seine Kirche zu übernehmen. Noch am 12. August 1389 war er von Olmütz abwesend.⁶ Endlich am 30. Januar 1390 befand er sich in seiner neuen Residenz. Auch als Oberhirte von Olmütz wird er wegen der Verschleuderung des Kirchengutes getadelt, aber zugleich gerühmt als eifriger Förderer der Zucht und des priesterlichen Wandels in der Diözese. Am 6. Juni 1397 starb er und wurde in Olmütz begraben.⁷

(Fortsetzung folgt.)

¹ K. R. 7070 (vor 18. Mai 1387).

² K. R. 7069. Als Administrator wird Nikolaus erwähnt K. R. 7074, 7077, 7080. Er nennt sich aber auch « episcopus Const. » (7094, 7097), trotzdem er das nicht mehr war, sondern « episcopus in universali ecclesia ».

³ Konst. Chr., S. 234^a; *Schulthaiß*, S. 51; *Manlius*, S. 681. K. R. 7108; über das Leibgeding K. R. 7248 f., 7264.

⁴ Der bisherige Patriarch Philipp von Alençon war Kardinalbischof von Ostia geworden. Er oblagierte sich am 13. Juni 1388. *Eubel*, Hier. cath. I. unter Ostia. K. R. 7069.

⁵ K. R. 7164.

⁶ K. R. 7121. Am 26. März 1390 verpflichtete er sich durch seinen Prokurator zur Zahlung der Servitien. K. R. 7124 a. Noch am 5. April 1391 wird er als Administrator der Konstanzer Dompropstei erwähnt. K. R. 7305.

⁷ K. R. 7121, 7128.